

– Bitte unterschreiben und an proKlima zurücksenden –

Landeshauptstadt

Hannover



proKlima – Der eneracity-Fonds

Glockseeplatz 1

30169 Hannover

## Formular zum proKlima-Sonderförderprogramm Fernwärme-Bonus 2025

Das proKlima-Sonderförderprogramm Fernwärme-Bonus zur Zentralisierung von Heizungsanlagen in bestehenden Wohngebäuden in Verbindung mit der Umstellung auf Fernwärmeversorgung gilt ausschließlich in im sozialen Wohnungsbau im Gebiet der Landeshauptstadt Hannover (LHH).

Gerne unterstützen wir Sie beim Ausfüllen der Anträge. Rufen Sie uns einfach an.

### 1 Angaben Antragsteller\*in

Firma \_\_\_\_\_

Frau       Herr       Divers      Titel: \_\_\_\_\_

Vorname, Name \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_ Postleitzahl, Ort \_\_\_\_\_

Telefon, tagsüber \_\_\_\_\_ Mobil \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

#### 1.1 Antragsteller\*in ist

Gebäudeeigentümer\*in       Hausverwalter\*in

Contractor\*in       Sonstiges \_\_\_\_\_

Wohnungsgesellschaft

#### 1.2 Steuerliche Zuordnung nur für Unternehmen

Im Rahmen dieser Projektförderung liegt für das Unternehmen eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug vor.

Ja

Nein

– Bitte unterschreiben und an proKlima zurücksenden –

Landeshauptstadt

Hannover



### 1.3 Gebäudeeigentümer\*in ist

Identisch mit Antragsteller\*in  Abweichend:

Firma \_\_\_\_\_

Frau  Herr  Divers Titel: \_\_\_\_\_

Vorname, Name \_\_\_\_\_

## 2 Angaben zum Gebäude, für das eine Förderung beantragt wird

### 2.1 Standort des Gebäudes, für das eine Förderung beantragt wird

Ist identisch mit oben genannter Anschrift  Befindet sich abweichend in:

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_ Postleitzahl, Ort \_\_\_\_\_

### 2.2 Art und Größe des Gebäudes

Anzahl Wohnungen \_\_\_\_\_

Baujahr / letzte Sanierung \_\_\_\_\_

Mehrfamilienhaus \_\_\_\_\_

davon gefördert oder mit Belegrechten \* \_\_\_\_\_

**\* Wichtig: Der Anteil der mit öffentlichen Mitteln geförderten oder mit Belegrechten ausgestatteten Wohnungen mit Bezug auf die zu fördernde Objektadresse muss mindestens 30 Prozent betragen. Maßgebend ist der Zeitpunkt der Antragstellung.**

## 3 Angaben zu weiteren Förderungen

Bei folgenden Fördermittelgebern sind ebenfalls Förderanträge gestellt worden:

proKlima-Antrag: K25 \_\_\_\_\_

BAFA  KfW-Bank  Sonstige: \_\_\_\_\_

## 4 Förderfähige Kosten

Förderfähige Kosten: \_\_\_\_\_ EUR

Förderfähige Kosten werden nach den Regeln der Bundesförderung für Effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen (BEG-EM) maximal bis zum möglichen BEG-EM-Höchstsatz anerkannt.

## 5 Sonstige Förderbestimmungen

Es gelten die technischen Förderanforderungen des proKlima-Förderbausteins „Wärmenetzanschluss“ siehe [www.proklima-hannover.de/foerderbestimmungen](http://www.proklima-hannover.de/foerderbestimmungen)

## 6 Erforderliche Unterlagen zur Auszahlung nach Abschluss der Modernisierung

- proKlima-Auszahlungsanforderung (ausgefüllt und unterschrieben, diesen Beleg erhalten Sie mit Bewilligung der Fördermittel)
- Unterlagen zur Auszahlung zum proKlima-Förderbaustein „Wärmenetzanschluss“

## 7 Erklärung

Der/die\* Antragsteller\*in bestätigt:

- **Die Maßnahmen, für die eine Förderung beantragt wird, sind nicht vor dem 1. Januar 2025 in Auftrag gegeben worden.**
- Alle beantragten Maßnahmen werden von einem Fachbetrieb ausgeführt. Eigenleistungen sind von der Förderung ausgeschlossen.
- Die Richtlinie des [proKlima-Sonderförderprogramm Fernwärme-Bonus 2025](#) ist bekannt und wird als Grundlage für den Förderantrag anerkannt.
- Nachweise über die durchgeführten Maßnahmen müssen innerhalb von 12 Monaten nach Bewilligung vorgelegt werden. Diese Frist kann auf schriftlichen Antrag verlängert werden.
- Der Fördermittelgeber oder beauftragte Personen können zur Prüfung der Fördervoraussetzungen Daten mit dem Fachbereich Planen und Stadtentwicklung, Sachgebiet 61.42 Wohnraumförderung der Landeshauptstadt Hannover abgleichen und ggf. der zweckentsprechenden Verwendung der Fördermittel Ortsbesichtigungen und Messungen vornehmen.
- Die im Zusammenhang mit der Förderung anfallenden personenbezogenen Daten werden von der proKlima GbR zur Durchführung der Förderung nach den Vorschriften der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) verarbeitet.  
Informationen hierzu finden Sie in unserer [Datenschutzinformation](#).
- Die erfassten Daten werden in anonymisierter Form zur Erstellung der proKlima CO2-Bilanzen, zur Weiterentwicklung und Optimierung von Fördermaßnahmen, zu wissenschaftlichen Forschungszwecken und für Veröffentlichungen (proKlima Jahresberichte, Vorträge, Zeitschriftenartikel, wissenschaftliche Artikel, Broschüren) genutzt.
- In Veröffentlichungen - z. B. Bauschildern, Plakaten, Publikationen, Pressemitteilungen, Vorträgen usw. – ist in geeigneter Form unter anderem durch Verwendung unseres proKlima-Logos hinzuweisen. Unser Logo finden Sie unter [www.proklima-hannover.de/downloads/#proklima-logo](http://www.proklima-hannover.de/downloads/#proklima-logo).

Vollständig ausgefüllte und unterschriebene Förderanträge senden Sie uns bitte über unser Antragsportal [www.proklima-hannover.de/upload](http://www.proklima-hannover.de/upload), per E-Mail an [unterlagen-an-proklima@enercity.de](mailto:unterlagen-an-proklima@enercity.de) oder per Post an die Geschäftsstelle proKlima zu. Bitte achten Sie unbedingt darauf, dass eingescannte beziehungsweise fotografierte Unterlagen gut lesbar sind.

### **Bitte beachten Sie:**

**Unvollständig eingereichte Anträge werden für eine Förderung ggf. nicht berücksichtigt und abgelehnt!**

**Das proKlima-Förderprogramm gilt bis auf Widerruf, längstens jedoch bis zum 31. Oktober 2025. Anträge müssen bis zum Datum des Widerrufs oder bis 31. Oktober 2025 bei proKlima eingegangen sein. Es gilt das Datum, welches zuerst eintritt.**

**Mit meiner Unterschrift bestätige ich auch die wahrheitsgemäße Angabe der Anzahl vorliegender Förderbescheide zur Wohnraumförderung oder Belegrechten in Bezug auf vorhandene Wohneinheiten im Gebäude.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller\*in